

50 454-00

Sassenberg, 26.01.2017

1. Vermerk

Bericht zur Situation der Flüchtlinge in Sassenberg

Mit Stichtag 25.01.2017 wohnen insgesamt 302 Flüchtlinge in den von der Stadt Sassenberg vorgehaltenen Übergangwohnheimen bzw. angemieteten Wohnungen. 22 Personen sind in privaten Mietverhältnissen untergebracht. Gegenüber dem Bericht vom 24.11.2016 sind dies 20 Personen weniger. Der Rückgang ist in Wegzügen bzw. Rückführungen und freiwilligen Ausreisen begründet.

Seit dem letzten Bericht sind der Stadt Sassenberg keine weiteren Flüchtlinge zugewiesen worden. Auch ist in naher Zukunft mit weiteren Zuweisungen von originären Flüchtlingen nicht zu rechnen.

Allerdings ist nach der Ausländerwohnsitzregelungsverordnung mit einer Zuweisung von insgesamt sechs anerkannten Flüchtlingen zu rechnen. Diese werden Anfang Februar der Stadt Sassenberg zugewiesen. Es ist beabsichtigt, diese sechs Personen in den kommunalen Unterkünften unterzubringen.

Zum ausländerrechtlichen Status der Personen ist auszuführen, dass sich zwischenzeitlich nur noch sechs Personen im Besitz eines Ankunftsnachweises (AKN) befinden. Diese Personen haben einen Asylantrag gestellt. Die Erteilung einer entsprechenden Aufenthaltsgestattung steht hier auf Grund des Bearbeitungsstaus noch aus. 135 Personen sind im Besitz einer Aufenthaltsgestattung. 42 Personen besitzen eine Duldung. Bei diesen Personen ist das Asylverfahren zwischenzeitlich rechtskräftig abgeschlossen. Sie sind verpflichtet, die Bundesrepublik Deutschland zu verlassen. In fünf Fällen wurde zwischenzeitlich ein Abschiebeverbot ausgesprochen.

Seit dem letzten Bericht hat sich die Zahl der anerkannten Personen auf 119 erhöht. Hiervon besitzen 83 Personen die sog. Flüchtlingseigenschaft und subsidiären Schutz mit einer Dauer von drei Jahren. 34 Personen sind nur im Besitz des subsidiären Schutzes (ein Jahr), zwei Personen wurden als Asylbewerber nach Artikel 16 a des Grundgesetzes anerkannt. Bei diesen Personen handelt es sich überwiegend um Personen aus Syrien und dem Irak.

Für die Unterbringung der Flüchtlinge stehen der Stadt insgesamt elf Gebäude im Eigentum zur Verfügung. Weitere 21 Wohnungen sind angemietet. Diese dienen fast ausschließlich der Unterbringung von Familien. Einige Familien haben zwischenzeitlich auch privaten Wohnraum eigenständig angemietet.

2. Zur Sitzung des Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschusses am 26.01.2017
-TOP 2-

3. Z. V.

DBgm.
i. A.
gez. H. Helfers

Sassenberg, 26.01.2017

El.

Dirk Schöne
Vorsitzender

André Depenwisch
Schriftführer